

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Josef Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/3646 –

Bleibeperspektive für Menschen mit Duldung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3646** – vom 12. Juli 2022 hat folgenden Wortlaut:

Es gibt mehrere Menschen in Rheinland-Pfalz, u. a. aus Afghanistan, die vollziehbar ausreisepflichtig und in Besitz einer Duldung sind. Die meisten von ihnen leben schon seit vielen Jahren in Rheinland-Pfalz und können aber gar nicht abgeschoben werden. Sie sind mittlerweile zum festen Bestandteil der Gesellschaft geworden. Die stetige Unsicherheit und die Sorge vor einer Abschiebung begleiten sie dennoch tagtäglich. Diskriminierungserfahrungen in allen Lebensbereichen sind nur ein kleiner Teil der Auswirkungen dessen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele in Rheinland-Pfalz lebende Menschen sind aktuell im Besitz einer Duldung?
2. Wie groß ist der Anteil dieser Menschen im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Rheinland-Pfalz insgesamt?
3. Aus welchen Ländern kommen sie (Antwort auf die 20 Hauptstaatsangehörigkeiten begrenzen)?
4. Welche sind die häufigsten Duldungsgründen?
5. Wie viele der Menschen mit Duldung sind arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet?
6. Wie viele der Menschen mit Duldung sind in Arbeit?
7. Was unternimmt das Land, um Menschen mit Duldung die Integration zu erleichtern oder anderweitig zu unterstützen?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/3831
03-08-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 3170
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

3. August 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Josef Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bleibeperspektive für Menschen mit Duldung
– Drucksache 18/3646 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Ausweislich des Ausländerzentralregisters lebten zum Stichtag 30.6.2022 insgesamt 583 340 ausländische Personen in Rheinland-Pfalz. Davon waren 10 310 Personen vollziehbar ausreisepflichtig und in Besitz einer Duldung. Dies entspricht einem Anteil von 1,8 Prozent.

Zu Frage 3:

Die 20 Hauptherkunftsländer können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

20 Hauptherkunftsländer	Duldungen
Afghanistan	2.308
Somalia	682
Irak	664
Pakistan	623
Armenien	547
Aserbajdschan	530
Iran, Islamische Republik	508
Nigeria	445
Russische Föderation	445
Syrien, Arabische Republik	434
Ägypten	314
Türkei	304
Serbien	244
Nordmazedonien	193
Kosovo	181
Eritrea	169
Albanien	149
Sudan (ohne Südsudan)	99
Bosnien und Herzegowina	95
Georgien	88

(Quelle: AZR BAMF)

Zu Frage 4:

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	-	10.310
Duldung nach § 60a AufenthG (alt)	-	82
Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	-	96
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (Altfall)	-	36
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	-	7
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	-	790
Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	-	46
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	-	2.589
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aufgrund fam. Bindungen erteilt	-	857
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus sonstigen Gründen erteilt	-	3.280
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus medizinischen Gründen erteilt	-	132
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen erteilt	-	104
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags erteilt	-	311

Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gem. § 58 Abs. 1a AufenthG erteilt	-	7
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG fehlendes, aber erforderliches Einvernehmen einer Stelle nach § 72 (4) AufenthG erteilt	-	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei stattgegebenem Eilantrag gemäß § 123 VwGO erteilt	-	3
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG Abschiebungshindernisse n. § 60 Abs. 1-5,7 AufenthG erteilt	-	81
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG erteilt (Altfall)	-	30
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 VwGO erteilt	-	7
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei fehlendem Absehen von einer Vollstreckung nach § 456a StPO erteilt	-	2
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i.V.m. § 60c Abs. 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	-	346
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i.V.m. § 60c Abs. 7 AufenthG (Ausbildungsduldung, Ermessen)	-	11
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i.V.m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Beschäftigter)	-	366
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i.V.m. § 60d Abs. 4 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Ermessen, Beschäftigter)	-	10
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG in V.m. § 60d Abs. 2 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, minderjährige ledige Kinder) erteilt	-	21
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG in V.m. § 60d Abs. 4 in V.m. Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Ermessen, Ehegatte/Lebenspartner) erteilt	-	16
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG in V.m. § 60d Abs. 4 in V.m. Abs. 2 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Ermessen, minderjährige ledige Kinder) erteilt	-	4
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) erteilt	-	1.036
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG in V.m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner) erteilt	-	36
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG (Verfahren nach § 85a) erteilt	-	3

(Quelle: AZR BAMF)

Zu Frage 5:

Laut Bundesagentur für Arbeit waren im Juni 2022 insgesamt 492 Personen mit dem Aufenthaltsstatus Duldung arbeitsuchend gemeldet. Von diesen waren 290 Personen darüber hinaus arbeitslos gemeldet.

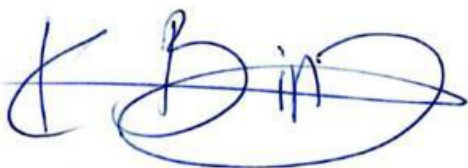
Zu Frage 6:

Zum 31.12.2021 waren laut Bundesagentur für Arbeit 1 671 Personen mit Duldung sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgegangen sind zum selben Stichtag 102 Personen mit Duldung.

Zu Frage 7:

Die Landesregierung setzt – unabhängig vom Herkunftsland oder Aufenthaltsstatus – auf Integration von Anfang an. Da Duldungsinhaber:innen zu zentralen bundesgeförderten Angeboten wie den Integrationskursen oder der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) keinen Zugang haben, ergänzt hier das Land mit seinen Landessprachkurse und den landesgeförderten Migrationsfachdienste, die sich insbesondere an jene Menschen richten, die von den Bundesangeboten ausgeschlossen sind. Die Landeskurse "Sprachziel: Deutsch" sind ein sehr hochwertiges Deutschkursangebot, das Kurse der Sprachniveaus A1 bis C1 umfasst. Die Migrationsfachdienste arbeiten in der Trägerschaft der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände e.V. und sind in fast allen Kommunen des Landes vertreten. Sie bieten im Rahmen der individuellen Integrationsförderung neben der Sozial- und Verfahrensberatung auch Begleitung in allen Fragen der Alltagsbewältigung an. Außerdem engagieren sie sich in der strukturellen Integrationsförderung, um die Rahmenbedingungen vor Ort für die Integration von Zugewanderten immer weiter zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Binz